

# KODA-News

der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Osnabrück · Vechta

Bericht von der 149. Sitzung der Regional-KODA Osnabrück/Vechta am 15. Juni 2023 in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede

## Ansprechpartner

### 1. Kirchengemeinden

#### Claudia Engelmann (VEC)

Küsterin · 49424 Goldenstedt  
Tel. 04444 2463  
hc.engelmann@ewetel.net

#### Ansgar Stuckenberg (OS)

Domküster · 49074 Osnabrück  
Tel. 0541 318-490  
a.stuckenberg@bistum-os.de

### 2. Pastoraler Dienst

#### Björn Thedering (VEC)

Pastoralreferent · Neuenkirchen/  
Oldenburg  
Tel. 01520 8956423  
bjoern.thedering@bmo-vechta.de

#### Johannes Gebbe (OS)

Pastoralreferent · 28277 Bremen  
Tel. 0421 62009023  
johannes.gebbe@st-marien.de

### 3. Kirchliche Verwaltung

#### Thomas Rohenkohl (VEC)

Verwaltungsangestellter · 49377  
Vechta  
Tel. 04441 872-125  
thomas.rohenkohl@bmo-vechta.de

#### Christiane Balgenort (OS)

Schulsekretärin · 49090 Osnabrück  
Tel. 0541 61094-10  
christiane.balgenort@  
angelaschule-osnabrueck.net

### 4. Bildung & Beratung

#### Thomas Schmitz (VEC)

Bildungsreferent · 49377 Vechta  
Tel. 04441 872-278  
thomas.schmitz@bmo-vechta.de

#### Peter Klösener (OS)

Bildungsreferent  
49124 Georgsmarienhütte  
Tel. 05401 8668-17  
kloesener@klvhs.de

### 5. Erziehung & Schule

#### Dirk Nost (VEC)

Lehrer · 49377 Vechta  
Tel. 04471 870-211  
dirk.nost@kst-vechta.de

#### Franciskus Van den Berghe (OS)

Lehrer · 49808 Lingen  
Tel. 0591 9011550  
franciskus@van-den-berghe.de

### 6. Gewerkschaftsvertreter

#### Thorsten Meyer

Philologenverband Niedersachsen ·  
49377 Vechta  
Tel. 04441 870-211  
meyer-vechta@t-online.de

### Berater Mitarbeiterseite

#### Guido Hermes

49808 Lingen  
Tel. 0591 6102-300  
guido.hermes@bistum-osnabrueck.de

## Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ein erster Teil der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst, die im April dieses Jahres erzielt worden ist, wurde nun vom KODA-Plenum einstimmig für die kirchlichen Mitarbeiter\*innen beschlossen. Die Übernahme des TV Inflationsausgleich sichert für den Zeitraum von Juni 2023 bis Februar 2024 den vollzeitbeschäftigten Kolleg\*innen insgesamt Zahlungen in Höhe von 3.000 Euro, die steuer- und abgabenfrei sind. Teilzeitbeschäftigte werden anteilig bedacht. Bei der Erstattung von Ausgaben für Dienstreisen mit dem privateigenen PKW musste eine Entscheidung in dieser Plenumsitzung herbeigeführt werden, da die im vergangenen Jahr gefassten Beschlüsse bis Ende Juni befristet waren. Eine Anpassung der Erstattungspauschale für PKW-Kilometer auf 0,50 Euro sowie die Wiedereinführung der Mitnahmepauschale für Fahrgemeinschaften und eine Erhöhung der Pauschalen für mit dem Fahrrad zurückgelegte Strecken wurden von der Dienstgeberseite leider noch nicht unterstützt. Daher konnten die zuletzt geltenden Regelungen im Zuge eines Kompromisses erst einmal nur um ein weiteres halbes Jahr bis Ende Dezember verlängert werden.

Keine Einigung konnte zu einem Antrag der Mitarbeiterseite zum Umgang mit den „Umwandlungstagen“ im So-

zial- und Erziehungsdienst erzielt werden. Mit dem Antrag wollten wir verhindern, dass bei einer Erkrankung von Kolleg\*innen an einem genehmigten Umwandlungstag der Tag verfällt und zusätzlich die Zulage gekürzt wird. Zu diesem Anliegen haben wir nun den Vermittlungsausschuss angerufen.

Für die weitere Beratung von zwei sehr aktuellen Themen haben wir die Einrichtung von Arbeitsgruppen angeregt, die nun auch ihre Tätigkeit aufnehmen. Dabei geht es in einer Arbeitsgruppe um die Erweiterung der Fortbildungsordnung zu einer Fort- und Weiterbildungsordnung in der AVO. Die zweite Arbeitsgruppe wird sich mit einer Ergänzung der AVO zu den Rahmenbedingungen für Mobile Arbeit befassen.

Ab 1. August dieses Jahres können wir auf der KODA-Mitarbeiterseite ein neues Mitglied begrüßen. Doris Engelbrink tritt die Nachfolge von Franciskus Van den Berghe an, der aus dem kirchlichen Dienst ausscheidet und im Rahmen des Plenums verabschiedet wurde.

*Eure / Ihre Mitarbeiterseite  
in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta*



Traditionell fand am Vorabend des Sommer-Plenums der KODA ein gemeinsames Programm von Mitarbeiter- und Dienstgeberseite statt. Nach einer Führung durch das neu eröffnete LandGut der Katholischen LandvolkHochschule Oesede ging es zu einem Austausch in gemütlicher Atmosphäre über.

## Beschlüsse

### Übernahme des TV Inflationsausgleich

Im April dieses Jahres haben die Tarifparteien im öffentlichen Dienst den Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise ([TV Inflationsausgleich](#)) unterzeichnet. Darin ist geregelt, dass mit dem Entgelt für Juni 2023 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.240 Euro und in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220 Euro gezahlt werden. Auszubildenden nach dem TVAöD erhalten jeweils 50 Prozent der genannten Sätze. Für Teilzeitbeschäftigte werden die Sonderzahlungen anteilig ausgezahlt. Die KODA hat die Übernahme des TV Inflationsausgleich nun einstimmig beschlossen, sodass die Beträge nun auch den kirchlichen Mitarbeiter\*innen zugutekommen, die in Anlehnung an den TVöD vergütet werden. Diese Beträge sind steuer- und abgabenfrei. Zudem sind sie nicht KZVK-pflichtig und werden nicht bei der Bemessung von Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und Entgeltfortzahlung bei AU berücksichtigt.

### Kostenerstattung bei Dienstreisen verlängert

Die Vereinbarung zur Erhöhung der Pauschalen bei der Erstattung von Reisekosten bei Dienstreisen aufgrund der Preissteigerungen im vergangenen Jahr war bis zum 30. Juni 2023 befristet. Die Mitarbeiterseite hatte den Antrag eingebracht, die Beträge für die dienstliche Nutzung eines privaten PKW auf 0,50 Euro je Kilometer und für andere motorbetriebene Fahrzeuge auf 0,40 Euro noch einmal zu erhöhen. Zudem sah unser Antrag u.a. vor, bei der Nutzung eines privaten Fahrrades eine Entschädigung in Höhe von 0,23 Euro je Kilometer festzulegen und die Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,05 Euro je Kilometer bei der Bildung von Fahrgemeinschaften wieder einzuführen. Damit sollte besonders



© Nguyen Tran@Pixabay

umweltgerechtes Verhalten gefördert werden.

Seitens der Dienstgeber wurde dieser Antrag jedoch nicht unterstützt. Man wolle vor einer neuen Entscheidung erst die weiteren Entwicklungen im Bereich des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Versteuerung von Fahrtkostenpauschalen abwarten. Es gebe Anzeichen, dass hier möglicherweise neue Entscheidungen zu erwarten seien.

Falls ein neuer Beschluss zur Reisekostenentschädigung in dieser Sitzung nicht zustande gekommen wäre, hätten die alten Sätze u.a. in Höhe von 0,30 Euro je PKW-Kilometer wieder Gültigkeit erlangt und die Pauschale für Fahrten mit dem Fahrrad wäre ganz weggefallen.

Daher haben wir einem Kompromiss zugestimmt, nach dem die derzeitige Regelung noch einmal bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wird. Bei den Beratungen über die Regelungen für das kommende Jahr sollen dann auch besonders Fragen der Nachhaltigkeit bei Fahrradnutzung und Mitnahmeentschädigung beraten werden.

Nach der Sitzung des KODA-Plenums wurde bekannt, dass der Niedersächsische Runderlass, der die steuerfreie Wegstreckenentschädigung bis zu 0,38 Euro je PKW-Kilometer vorsieht, bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wurde.

### Entfall der Nachweispflicht bei Arbeitsunfähigkeit

Durch die Einführung einer elektronischen Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit (AU-Bescheinigung) entfällt die Nachweispflicht für gesetzlich Versicherte ab dem 01.01.2023, die Bescheinigung beim Dienstgeber vorzulegen. Sie wird von den Krankenkassen elektronisch zur Verfügung gestellt und von den Arbeitgebern abgerufen.

Mitarbeiter\*innen sind weiterhin verpflichtet, dem Dienstgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

Diese Aktualisierung wurde nun in der Protokollerklärung zu § 22 Abs. 1 AVO durch einstimmigen Beschluss vorgenommen.

### Vermittlung zum Umgang mit Umwandlungstagen im SuE bei Krankheit

Bereits in der letzten KODA-News hatten wir berichtet, dass wir im Zusammenhang mit dem Recht der Umwandlung der SuE-Zulage in bis zu zwei freie Tage einen problematischen Umgang mit den betroffenen Mitarbeiter\*innen sehen. Es geht um den Fall, in dem ein\*e Mitarbeiter\*in die Umwandlung ihrer Zulage in einen zusätzlichen freien Tag beantragt hat, dieser Antrag vom Dienstgeber genehmigt wurde und der bzw. die Kolleg\*in dann an dem betref-



© Mojca-Peter@Pixabay

fenden Tag erkrankt. Im öffentlichen Dienst vertreten die Arbeitgeber die Ansicht, dass in diesem Fall der betreffende Umwandlungstag entfällt und der entsprechende Geldbetrag für die Umwandlung dennoch abgezogen wird. An diesem Verfahren wollen sich auch die kirchlichen Arbeitgeber orientieren, um gegenüber den kommunalen Einrichtungen keine Besserstellung der kirchlichen Mitarbeiter\*innen hervorzuheben. Das könne zum Beispiel zu Verwerfungen mit den Kommunen in den Verhandlungen um die Refinanzierung von Kindertagesstätten führen.

Um dieses aus unserer Sicht gegenüber Mitarbeiter\*innen sehr ungerechte Verfahren zu vermeiden, hatten wir einen Antrag vorgelegt. Im Falle einer unverzüglich angezeigten und durch ärztliches Attest nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit während eines beantragten und genehmigten Umwandlungstages sollte die Kürzung der SuE-Zulage unterbleiben. Unserer Argumentation, dass damit vermutlich keine erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Arbeitgeber verbunden sind, dem gestörten Gerechtigkeitsempfinden innerhalb von Kirche jedoch Abhilfe geschaffen werden könne, sind die Dienstgeberver-

treter\*innen in der KODA leider nicht gefolgt. Entsprechend wurde der Antrag mit den Stimmen der Dienstgeberseite abgelehnt. Da uns die Behebung dieses

Defizits jedoch sehr am Herzen liegt, haben wir mit allen Stimmen der Mitarbeiterseite die Vermittlung angerufen. Hier wird nun erneut über den Antrag mit

dem Ziel beraten, eine Lösung zu finden.

## Beratungen

### Grundlagen für mobiles Arbeiten

Spätestens nach den Erfahrungen in der Pandemie sind die Fragen nach den Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten lauter geworden. Coronabedingt zeigte sich in der betreffenden Zeit für viele Mitarbeiter\*innen so die einzige Möglichkeit, ihre Aufgaben zu erfüllen. Deutlich wurde dabei auch, dass mobiles Arbeiten die Flexibilität für Kolleg\*innen erhöht, die Beruf und Familie unter einen Hut bringen müssen. Gleichzeitig sind damit Vorteile für Arbeitgeber\*innen verbunden, die nicht zu jeder Zeit einen Arbeitsplatz je Mitarbeiter\*in vorhalten müssen.

Nach derzeitigem Stand lässt die AVO keine Möglichkeit zu, zwischen MAV und Einrichtungsleitung eine Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit abzuschließen. Dazu müsste es eine entsprechende Öffnungsklausel geben.

Die Mitarbeiterseite der KODA hat jetzt erste Ideen für eine solche Regelung in der AVO zusammengestellt und die Dienstgeberseite dazu eingeladen, diese in einer Arbeitsgruppe zu diskutieren. Ziel ist die Vorbereitung eines Beschlusses für die KODA.

In der letzten Sitzung wurden nun jeweils Vertreter\*innen der beiden Seiten benannt, sodass die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen wird.



© Vinzent Weinbeer@Pixabay

### Regelungen zu Fort- und Weiterbildung

Bisher gibt es in der AVO nur eine Ordnung zur Fortbildung im kirchlichen

Dienst (Anlage 4 AVO). Maßnahmen zur Weiterbildung von Mitarbeiter\*innen werden von diesen Vorschriften ausdrücklich nicht erfasst (§ 1 Abs. 3 Anlage 4 AVO).

Die im vergangenen Jahr von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene neue Grundordnung für den kirchlichen Dienst (GrO) beinhaltet nun die Maßgabe, dass alle Mitarbeitenden Anspruch auf berufliche Fort- und Weiterbildung haben und führt das in einem eigenen Artikel 5 aus.

Deshalb haben wir uns daran begeben, die aktuelle Fortbildungsordnung zu einer Fort- und Weiterbildungsordnung zu erweitern. Weiterbildung bezieht sich auf Qualifizierungen, die eine zusätzliche berufliche Qualifikation zum Ziel haben, sich aber nicht ausschließlich auf die derzeitigen beruflichen Aufgaben beziehen. Damit ist also auch die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen verbunden, die Grundlage für eine Personalentwicklung sind.

Die Mitarbeiterseite der KODA hat die Dienstgeberseite eingeladen, an der Vorbereitung eines Beschlusses hierfür gemeinsam zu arbeiten. Dazu haben nun beide Seiten Personen benannt, sodass die gemeinsame Arbeit starten kann.

### Perspektiven für die Altersteilzeit?

Nach derzeitigem Stand sind die Regelungen zur Altersteilzeit im öffentlichen Dienst (TV FlexAZ) mit Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen. Unabhängig davon sind wir der Ansicht, dass eine Fortführung für den kirchlichen Dienst zur Attraktivität der Arbeitsbedingungen beitragen würde. Eine flexiblere Möglichkeit zum Ausstieg aus dem Berufsleben, deren finanzielle Auswirkungen für die Kolleg\*innen durch einen tariflich festgelegten Zuschuss abgemildert werden, kommt einer Reihe von

Mitarbeiter\*innen sehr entgegen.

Für die Caritas war eine Verlängerung der Regelungen analog zum TV FlexAZ bis Ende 2024 bereits beschlossen worden. Auch verschiedene KODAs haben sich entsprechend geeinigt.

Aktuell scheint es nicht ausgeschlossen, dass man seitens der Tarifpartner im öffentlichen Dienst im Zuge der Redaktionsverhandlungen zum Tarifabschluss vom 22. April 2023 die Frage zur Verlängerung des TV FlexAZ noch einmal angeht. Vor dem Hintergrund der betreffenden Ergebnisse soll dann auch innerhalb der KODA zu dieser Frage weiter beraten werden.

### Konsequenzen aus der Befragung von Mitarbeiter\*innen

Zur Befragung der kirchlichen Mitarbeiter\*innen der Regional-KODA unter der Überschrift „Gute Arbeitsbedingungen in kirchlichen Einrichtungen!“ hat der damit befasste Fachausschuss eine Agenda für die Veröffentlichung der Ergebnisse festgelegt.

Den Zusammenschlüssen der MAVen im Bistum Osnabrück und im Offiziatsbezirk Oldenburg wurde das Angebot gemacht, im Rahmen einer Veranstaltung mit der durchführenden Universität Vechta eine ausführliche Vorstellung der Ergebnisse zu präsentieren. Darüber hinaus soll es nach den Sommerferien eine Ergebnisvorstellung für alle Mitarbeiter\*innen und Dienstgeber\*innen geben, bei der auch eine digitale Teilnahme ermöglicht werden soll.

Darüber hinaus hat die KODA schon jetzt einen Fachausschuss eingesetzt, der mit der Identifizierung der sich aus der Befragung ergebenden Arbeitsfelder für die KODA sowie die Entwicklung von Vorlagen zu weiteren Verfahrensweisen beauftragt wurde.

## Informationen

### Tarifabschluss TVöD

Im April dieses Jahres einigten sich die Tarifpartner im öffentlichen Dienst auf einen Abschluss, der neben den Zahlungen im Rahmen des Inflationsausgleichs (s.o.) auch eine Erhöhung der Tabellenentgelte vorsieht.

Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. März 2024 um 200 Euro und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Die Ausbildungsentgelte nach dem TVAöD werden ab dem 1. März 2024 um 150 Euro erhöht. Für diese Vereinbarungen stehen im öffentlichen Dienst noch die Redaktionsverhandlungen an, die für Juni/Juli 2023 terminiert sind. Erst danach wird alles in einem formalen Tarifvertrag festgehalten. Im Anschluss daran wird die KODA zu einer Übernahme der Regelungen beraten. Voraussichtlich wird das im November dieses Jahres sein.



Roland Knillmann und Theresa Overhoff stellen das Projekt „Aus gutem Grund“ vor

### „Aus gutem Grund“

Roland Knillmann und Theresa Overhoff stellten dem KODA-Plenum die Planungen für das Projekt „Aus gutem Grund – mit christlichem Profil“ im Bistum Osnabrück vor. Anlässlich der Inkraftsetzung der neuen Grundordnung (GrO) für den kirchlichen Dienst wurde das Projekt am 1. April 2023 gestartet und ist auf eine einjährige Laufzeit ausgelegt.

Das Projekt setzt bei der Anforderung der neuen Grundordnung an, dass zuallererst dem Dienstgeber die Verantwortung zukommt, den kirchlichen Charakter der Einrichtung zu garantieren. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeitenden ihren besonderen Auftrag glaubwürdig erfüllen können (vgl. Art. 3 GrO).

Innerhalb des Projektes soll für die Leitungsverantwortlichen und die Träger ein unterstützender Rahmen erarbeitet werden, um in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern Konzepte dafür zu schaffen, wie die Grundordnung umgesetzt und das christliche Profil gestärkt werden kann.

### Neues Mitglied der KODA-Mitarbeiterseite

Ende Juli dieses Jahres scheidet unser Kollege Franciskus Van den Berghe aus der KODA aus, da er den kirchlichen Dienst verlässt. Weil es für den Bereich des Bistums Osnabrück keine Ersatzmitglieder aus der letzten KODA-Wahl gab, mussten nun die Vertreter\*innen der KODA-Mitarbeiterseite in geheimer Wahl ein Ersatzmitglied wählen.

Dafür hatte es zwei Bewerberinnen aus dem Bereich der Kindertagesstätten gegeben. Gewählt wurde nun Doris Engelbrink, die in Wietmarschen-Lohne in einer Kindertagesstätte tätig ist. Die Erzieherin und Fachkraft für integrative Erziehung und Bildung bringt auch eine 12-jährige Erfahrung als Mitglied einer MAV mit. Wir heißen Doris Engelbrink in unserem Team herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit!



### Verabschiedung von Franciskus Van den Berghe

Nach eineinhalb Jahren Mitarbeit in der KODA wurde Franciskus Van den Berghe verabschiedet. Da er zum 31. Juli auf eigenen Wunsch aus dem kirchlichen Dienst ausscheidet, erlischt damit auto-

matisch auch sein KODA-Mandat für die Mitarbeiterseite. Für seinen engagierten Einsatz für die Kolleg\*innen sagten ihm Guido Hermes für die gesamte KODA sowie Peter Klösener für die KODA Mitarbeiterseite einen herzlichen Dank.

### Neuer Geschäftsführer bestellt

Mit dem Wechsel von Silvia Jessen in einen anderen Aufgabenbereich im Bischöflich Münsterschen Offizialat war die Stelle für die zweite KODA-Geschäftsführung und die Beratung der Dienstgeberseite vakant geworden. Nun hat diese Aufgabe Dr. Alireza Khoshtevan mit einem 50-prozentigen Stellenumfang übernommen. Er ist seit 16 Jahren als Rechtsanwalt im Bereich Arbeitsrecht tätig. Neben seiner Anstellung im BMO ist er freiberuflich in der Schulung und Beratung von Betriebsräten tätig.



### Im Text benutzte Abkürzungen:

- AVO** Arbeitsvertragsordnung
- AU** Arbeitsunfähigkeit
- GrO** Grundordnung für den kirchlichen Dienst
- KODA** Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechtes
- MAV** Mitarbeitervertretung
- SuE** Sozial- und Erziehungsdienst
- TVAöD** Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
- TV FlexAZ** Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
- TVöD** Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst